

17.10.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1662 vom 30. September 2013
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/4131

Abstimmungsverhalten der nordrhein-westfälischen Landesregierung in den Plenarsitzungen des Bundesrats

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 1662 mit Schreiben vom 16. Oktober 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Eine regelmäßige Information des Landtags über die Initiativen und das Abstimmungsverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat ist integraler Bestandteil einer wirkungsvollen parlamentarischen Kontrolle der Landesregierung.

Die unter IV. in der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 13. Dezember 2012 (Drs. 16/1724) vereinbarten Informationspflichten tragen diesen Anforderungen nur teilweise Rechnung. Neben der Übermittlung von für Jedermann auf der Homepage des Bundesrates abrufbaren Informationen (Tagesordnung Plenarsitzungen, Erläuterung zur Tagesordnung, Termine der Fachausschüsse, Tagesordnungen der Fachausschüsse, Bundesratsinitiativen der Landesregierung) erstattet die Landesregierung danach jährlich, bei besonderem Bedarf gegebenenfalls zwei- bis dreimal jährlich oder auf Antrag einer Fraktion Bericht über für das Land bedeutsame Bundesratsangelegenheiten.

Nach den im Bundesrat geltenden Abstimmungsregeln erfolgt – soweit nicht ausnahmsweise durch Aufruf der Länder abgestimmt wird – bei der Abstimmung ausschließlich die Feststellung, ob eine Mehrheit für die jeweilige Abstimmungsfrage erreicht ist (Handaufheben = dafür). In den Plenarprotokollen des Bundesrats wird dann lediglich festgehalten, ob bei einer Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erreicht worden ist.

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 22.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Stefan Engstfeld, stellte dazu in der 35. Sitzung des Landtags vom 21.06.2013 fest (vgl. Plenarprotokoll 16/35, Seite 3143):

„Ich glaube, dass wir in Richtung Transparenz – da bin ich bei Ihnen – Folgendes brauchen: dass wir nämlich wissen müssen, wie die Bundesländer in den Ausschüssen und im Plenum abgestimmt haben.“

Zwar begegnet eine zeitnahe Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der Bundesländer in den Bundsratsausschüssen – über die dazu erforderliche Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrats hinaus – durchgreifenden Bedenken. Allerdings könnte die Landesregierung einen Anfang auf dem Weg zu funktionswahrender Transparenz des Bundesrats machen, indem sie nach der Sitzung jeweils zügig dem Landtag mitteilt, wie sie im Bundesratsplenum abgestimmt hat.

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Frau Dr. Angelica Schwall-Düren, führte in derselben Plenardebatte aus, der Landtag könne auf jeden Fall jederzeit Informationen erbitten. Die Landesregierung werde diese Informationen geben.

- 1. Wie hat Nordrhein-Westfalen sich in der 914. Sitzung des Bundesrates vom 20. September 2013 jeweils zu den einzelnen Abstimmungsfragen verhalten?**
- 2. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, zukünftig unaufgefordert den Landtag zeitnah nach jeder Bundesratssitzung mittels einer Vorlage über das dortige Abstimmungsverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen zu informieren?**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen zusammengefasst beantwortet:

Nordrhein-Westfalen wirkt – wie die übrigen Länder – gemäß Artikel 50 des Grundgesetzes bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union durch den Bundesrat mit. Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan des Bundes. Seine Entscheidungen sind deshalb nicht einzelnen Ländern zuzuordnen, sondern das Ergebnis des Meinungsbildungsprozesses und der Entscheidungsfindung des Bundesverfassungsorgans Bundesrat.

Dies bringt der Bundesrat auch dadurch zum Ausdruck, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Landesregierungen regelmäßig nicht protokolliert wird. Vielmehr wird das Abstimmungsergebnis (in der Regel) lediglich mit „Mehrheit“ oder „Minderheit“ festgehalten. Lediglich bei der Wahl des Präsidenten oder bei Abstimmungen zu verfassungsändernden Gesetzen oder auf Verlangen eines Landes wird davon abgewichen.

Grundlage der Unterrichtung über die Angelegenheiten des Bundesrates seitens der Landesregierung an den Landtag ist im Übrigen Nummer IV. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung“ vom 13. Dezember 2012 (Drs. 16/1724). Diese demnach erst vor kurzer Zeit im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Seiten getroffene Vereinbarung ist das Ergebnis eines ausführlichen Diskussions- und Abwägungsprozesses zwischen Landtag und Landesregierung. Dabei haben Landtag und Landesregierung Einvernehmen darüber erzielt, dass zur Unterrichtung des Landtags über Bundsratsangelegenheiten die Übersendung von Tagesordnungen der Plenarsitzungen des Bundesrates und deren Erläuterungen gehören. Ebenso werden Termine und Tagesordnungen der Fachausschüsse an den Landtag übermittelt. Darüber hinaus informiert die Landesregierung über eigene Bundsratsinitiativen parallel zur Einbringung in den Bundesrat und erstattet im Hauptausschuss des Landtages jähr-

lich oder bei Bedarf zwei- bis dreimal jährlich Bericht über die bedeutsamen Bundesratsangelegenheiten.

Über diese vereinbarten regelmäßigen Informationen hinaus ist die Landesregierung entsprechend der Staatspraxis bereit, im Einzelfall auf konkrete Anfrage über ihr Verhalten in den Abstimmungen des Bundesrates Auskunft zu geben.